

GTÜ-Prüfingenieure bundesweit

Die GTÜ ist die größte Überwachungsorganisation freiberuflicher, unabhängiger Kfz-Sachverständiger in Deutschland. Das Netz mit über 18.000 GTÜ-Prüfstützpunkten in Kfz-Werkstätten und Autohäusern sowie an eigenen Prüfstellen der GTÜ-Partner ist flächendeckend. Auch in Ihrer Nähe gibt es einen GTÜ-Partner. Hier erhalten Sie kompetente Beratung von erfahrenen Kfz-Profis – auch zu den Themen Sicherheit, Zubehör, Anhänger, Dachträger, Wohnmobile, Wohnwagen und Änderungsabnahmen etc. Die GTÜ-Prüfingenieure bieten Ihnen Qualität und Service rund ums Motorrad bzw. Kfz. Ihren GTÜ-Partner finden Sie auch im Internet: www.gtue.de.



Foto: KDBurach/GTÜ

Wartezeiten – nicht bei uns

Die GTÜ-Partner sind flexibel und kundenorientiert, so dass Sie hier im Normalfall nicht Schlange stehen – auch ohne Voranmeldung. Sie können natürlich auch telefonisch einen Termin vereinbaren – immer kümmern sich motivierte Fachleute um Sie und Ihr Motorrad.

**Mehr Service für Sicherheit**

Die GTÜ sorgt dafür, dass Sie sicher fahren. Ob Hauptuntersuchung oder Änderungsabnahme – die GTÜ mit ihren 2.500 Vertragspartnern ist bei Fragen rund ums Motorrad Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.

► www.gtue.de/motorradratgeber



Überreicht durch:

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25 · 70567 Stuttgart
Fon: 0711 97676-0 · Fax: 0711 97676-199
E-Mail: info@gtue.de · www.gtue.de/autofahrer

Stand: 05/2017 · kr



Schnell und einfach:

Ihre neue Plakette

► **Checkliste: So bereiten Sie Ihr Motorrad auf die Hauptuntersuchung vor**

Hauptuntersuchung ohne Stress

Der bevorstehende Termin zur Hauptuntersuchung (HU) macht vielen Motorradfahrern Kopfzerbrechen. „Kommt mein Motorrad ohne Beanstandung durch? Werden Mängel festgestellt? Muss ich wieder kommen?“ Vergessen Sie den Stress. Bereiten Sie sich einfach mit der GTÜ auf diesen Termin vor.

**Wie Ihr Fahrzeug auf Antrieb durchkommt**

Wenn Ihr Motorrad die Hauptuntersuchung (HU) nicht besteht, müssen Sie erneut vorfahren. Das kostet Zeit und Geld. Besser, Sie schauen Ihr Motorrad vor dem HU-Termin einmal ganz genau an. Denn manche Mängel sind mit bloßem Auge erkennbar und können durch eine Fachwerkstatt in kurzer Zeit behoben werden, z. B. defekte Leuchten oder zu niedrige Profiltiefe. Nehmen Sie sich einfach die nachfolgende Checkliste Punkt für Punkt vor. Dann kommen Sie möglichen Mängeln schnell selbst auf die Spur.



Einige Mängel und Schäden sind allerdings für Laien nicht erkennbar. Bevor Sie die Hauptuntersuchung durchführen lassen, besuchen Sie eine Fachwerkstatt Ihres Vertrauens.

Checkliste zur Vorbereitung auf die Hauptuntersuchung

1. Allgemeines ja nein

- Haben Sie Ihren Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I / Ihren Fahrzeugschein und ggf. weitere Unterlagen griffbereit, wie z. B. eine Reifenfreigabe oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)?
- Ist das Fabrikschild (Typschild) vorhanden und stimmt die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Fahrgestellnummer) am Fahrzeug mit der in den Papieren überein und sind diese gut lesbar?
- Sind die Rückspiegel intakt und sicher befestigt?
- Funktionieren Lenkradschloss und Tachometer?
- Ist das Kennzeichen gut lesbar, unbeschädigt und sicher befestigt?

2. Beleuchtung und elektrische Ausrüstung

- Sind die Leuchtgehäuse und Rückstrahler unbeschädigt und vollständig?
- Funktionieren sämtliche Leuchten und Kontrollleuchten?
- Leuchten alle Lampen hell und gleichmäßig stark, ohne zu flackern?
- Sind die Bremslichtschalter richtig eingestellt / funktionstüchtig?
- Funktioniert die Hupe?

3. Lenkung

- Ist die Lenkung frei, leichtgängig und ohne Rastpunkte?
- Ist der Lenker sicher befestigt und unbeschädigt?
- Sind die Lenkergriffe fest?

GTÜ Tipp Die Kennung der Lenkerbefestigung muss in Fahrtrichtung auf Block stehen. Sie können dies z. B. durch pfeilförmige Markierungen an den Klemmböcken erkennen.

4. Bremsen ja nein

- Sind die Bauteile der Bremsanlage (Hebel, Leitungen, Schläuche, Gestänge, Beläge, Scheiben und Trommeln) in Ordnung?
- Ist die Bremsflüssigkeit unverbraucht und stimmt der Bremsflüssigkeitsstand?
- Ist die Bremsanlage dicht und entlüftet?
- Sind die Bremsen freigängig?
- Ist die Verschleißmarkierung in Form einer Kerbe im Bremsbelag noch zu sehen?
- Gibt es bei Hebel- und Pedalweg noch eine Wegreserve?

5. Räder und Reifen

- Stimmt die Profiltiefe der Reifen (vorgeschriebene Mindestprofiltiefe 1,6 mm – bei Leichtkraftträdern 1,0 mm)?
- Stimmen Reifengröße und -bezeichnung mit denen in den Fahrzeugpapieren oder auf der Reifenfreigabe überein?
- Sind die Reifen korrekt montiert?
- Sind Vorder- & Hinterrad in derselben Spur?
- Haben die Reifen keine Schäden, wie z. B. Beulen, Schnitte oder Risse?

6. Antrieb, Fahrwerk, Rahmen und Anbauteile

- Sind alle Schrauben fest und wenn vorgesehen gesichert?
- Sind Kette, Ritzel, Kettenrad, Zahnriemen und Kardanantrieb in einem guten Zustand?
- Ist die Kette richtig gespannt und ausreichend geschmiert?
- Ist der Kettenschutz vorhanden?
- Sind die Federbeine und Gabelrohre dicht?

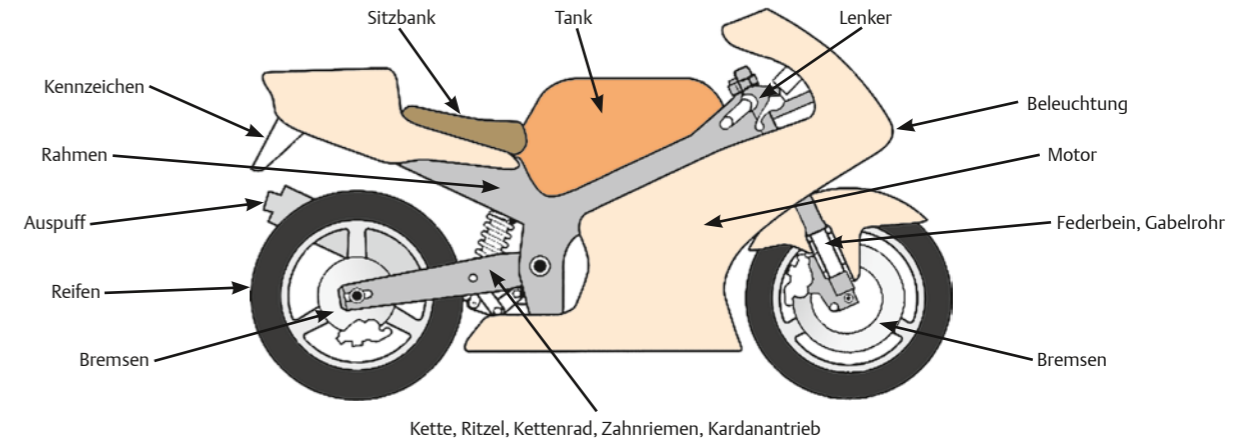
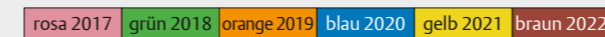
GTÜ Tipp Ziehen Sie die Vorderradbremse an und federn Sie das Krafttrad vorn ein. Die Gabel muss leicht und ohne Verklemmung einfedern.

Fortsetzung ja nein

- Ist die Fahrstellung des Seiten- und des Hauptständers gesichert?
- Ist der Tank richtig befestigt, dicht und unbeschädigt?
- Sind Motor und Getriebe dicht?
- Sind Verkleidung und Verkleidungsscheibe unbeschädigt und mit einem Kantenschutz versehen?
- Ist die Sitzbank richtig befestigt und gibt es für den Sozius einen Haltegriff?
- Sind die Fußrasten in Ordnung?
- Sind Züge, Gelenke, Gestänge, Schösser und Lager geschmiert?
- Ist der Auspuff intakt, also ohne Rost und Beschädigungen?
- Ist die AUK (AU beim Krad) für Krad mit Erstzulassung ab 01.01.1989 durchgeführt?

Tipp: Die AUK kann auch vom GTÜ-Prüfingenieur durchgeführt werden.

Plaketten-Farbcode (gültig bis):



Terminaufschub mit Saisonkennzeichen

Bei Motorrädern mit Saisonkennzeichen (z. B. von April bis Oktober), bei denen die Hauptuntersuchung außerhalb der Saison liegt (z. B. im Januar), zählt einmalig der vierwöchige Karenzzeitraum (StVZO Anlage VIII, Punkt 2.6) erst wieder ab dem Zulassungsmonat nach der Winterpause. Sie hätten dementsprechend bis Ende April Zeit, sich um einen Prüftermin zu kümmern.

Prüftermine einhalten

Wer überzieht, muss damit rechnen, eine Strafe zu bezahlen. Des Weiteren müssen Fahrzeughalter seit dem 01.07.2012 bei einer Fristüberziehung von mehr als 2 Monaten für die vorgeschriebene vertiefte Untersuchung eine erhöhte Prüfgebühr in Höhe von 20 % des HU-Entgelts entrichten. Die HU-Plakette auf dem Kennzeichen zeigt Ihnen den Termin für die nächste Hauptuntersuchung an. Die nach oben weisende Zahl zeigt den Monat, die Zahl in der Mitte das Jahr an.

Beispiel:

Die oben stehende Zahl zeigt den Monat, hier März.
Die Zahl zeigt das Jahr, hier 2019.

